

Wie der Staat sich irrte

Es gab womöglich die Mittel, den Attentäter Anis Amri zu stoppen. Aber die Behörden glaubten, dass er keine konkrete Gefahr darstelle.

Von Philip Eppelsheim

Zehn Monate war der Attentäter von Berlin, Anis Amri, von deutschen Sicherheitsbehörden als Gefährder eingestuft. Sie observierten ihn und hörten sein Handy ab. Dennoch konnte aus dem Gefährder ein Attentäter werden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas haben nun Maßnahmen bekanntgegeben, mit denen verhindert werden soll, dass noch ein Gefährder zu einem Attentäter wird. Unter anderem soll die Abschiebungshaft erleichtert werden, und es soll die elektronische Fußfessel für Gefährder geben. Die Frage ist nur, ob diese Maßnahmen wirklich helfen – und ob man sie im Fall von Amri überhaupt benötigt hätte.

Amri, 1992 in Tunesien geboren, gelangte vor sechs Jahren über Lampedusa nach Italien. Schon dort fiel er als Krimineller auf. Er gehörte zu jenen jungen Männern aus den Maghreb-Staaten, die Delikte wie Diebstahl und Raub begingen – und die als anfällig für die Propaganda des „Islamischen Staats“ (IS) galten. Bis zuletzt lassen sich auch bei Amri diese beiden Milieus nicht klar voneinander trennen.

Ein „hochmobiler“ Krimineller

Im Sommer 2015 kam Amri nach Deutschland. Er hielt sich unter anderem in Hamburg, Berlin und Dortmund auf. „Hochmobil“ nennen die Sicherheitsbehörden das; ein bekanntes Phänomen, wenn es um Kriminelle aus dem Maghreb geht. Amri nutzte zahlreiche Identitäten, und er bezog in mehreren Kommunen staatliche Leistungen.

Schon 2015 berichtete ein Informant den Sicherheitsbehörden, dass Amri auf seinem Handy Fotos habe, auf denen schwarz gekleidete Personen mit Kalaschnikows und Granaten posierten. Bald darauf wurde bekannt, dass Amri in Deutschland „etwas machen“ wolle, dass er Anschläge mit Kriegswaffen begehen wolle und sich im Internet über



Die Berliner Moschee, in der Amri kurz nach der Tat Schutz suchte

Foto AFP

Sprengmittel informiere. Im Februar 2016 hatten die deutschen Behörden dann Informationen, dass Amri im Auftrag von Allah töten und sich mit IS-Sympathisanten treffen wolle. Amri hielt sich unter anderem in der DIK-Moschee in Hildesheim auf, die der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius Mitte 2016 als einen bundesweiten „Hotspot der radikalen Salafistenszene“ bezeichnete.

Der Verfassungsschutz schreibt über die Moschee, dass dort in Seminaren ein „Einfluss auf die Teilnehmer im Hinblick auf eine mögliche Radikalisierung“ ausgeübt werde. Unter den teilnehmenden Personen befanden sich Personen, „die beispielsweise der Ideologie und den Zielsetzungen des IS nahestehen“. Unter anderen war auch Abu Walaa in Hildesheim tätig. Er gilt als der mutmaßliche Deutschland-„Emir“ des IS. Als die Sicherheitsbehörden gegen Walaa ermittelten, stellte sich heraus, dass Amri in das Netz des

„Emirs“ eingebunden war. Abu Walaa und einige andere Islamisten wurden im November 2016 festgenommen, Amri nicht. Er verkehrte auch in Berlin in islamistischen Kreisen: im Moscheeverein „Fussilet 33“. Der Verein gilt seit langem als Anlaufpunkt für IS-Aktivisten. Monate vor dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz erhielten die deutschen Sicherheitsbehörden Hinweise aus Tunesien und Marokko, dass Amri ein „Projekt“ ausführen wolle.

Es gab also immer mehr Anhaltspunkte auf die Gefährlichkeit von Amri. Strafverfahren wurden angeregt. Unter anderem wegen der Vorbereitung eines terroristischen Anschlags. Manche Verfahren wurden abgelehnt, andere eingestellt. Auch Verfahren und Haftbefehle wegen Leistungsbetrug, Falschbeurkundung und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz führten ins Leere. Immer kamen die Sicherheitsbehörden zu dem Schluss, dass es keine Hinweise

auf eine konkrete Gefahr gab, keine konkreten Hinweise auf einen Terroranschlag. Andererseits nahm die Polizei in einem anderen Fall im September 2016 drei IS-Sympathisanten fest, obwohl es keine Hinweise auf einen unmittelbar bevorstehenden Terroranschlag gab.

In dem Mittel der Abschiebungshaft sahen die Behörden ebenfalls „keine Aussicht auf Erfolg“. Der Grund: Das Beschaffen von Ersatzpapieren aus Tunesien lasse sich nicht beschleunigen – die vorgeschriebene Abschiebung innerhalb von drei Monaten sei nicht durchführbar. Auch hier ist aber fraglich, ob es nicht doch einen Versuch wert gewesen wäre. In Sonderfällen kann die Abschiebungshaft für sechs Monate verhängt werden, es gibt die Möglichkeit, sie um weitere zwölf Monate zu verlängern.

Wen hält eine Fußfessel auf?

Die nun geplante Erleichterung der Abschiebungshaft sieht einen weiteren Haftgrund vor: wenn eine terroristische Gefahr von einer Person ausgeht. Das hätte zweifellos im Fall Amri gegriffen – aber hätte es etwas geändert? Bis zu achtzig Prozent der Haftanträge werden derzeit abgelehnt, heißt es im Bundesinnenministerium. Es gibt das Gesetz. Und es gibt die Wirklichkeit. Der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbunds Sven Rebehn sagt, es sei richtig, „dass die Gerichte Anträge der Behörden auf Abschiebungshaft in vielen Fällen ablehnen“. Dies spiegele die „restriktive Rechtslage wider“.

Zudem greift das Instrument der Abschiebungshaft sowie so nicht bei allen 548 Gefährdern. 224 haben einen ausländischen Pass. Mehr als die Hälfte aber hat einen deutschen Pass, lässt sich also gar nicht abschieben. Bei diesen deutschen Gefährdern soll vor allem die elektronische Fußfessel ein wirksames Mittel sein. „Die Idee, die hinter der Fußfessel steht, ist, dass sich der Straftäter Folgendes sagt: Ich habe eine Fußfessel. Wenn ich eine Straftat begehe, wird man mich schnell überführen können, und ich werde bestraft. Wenn der Straftäter aber denkt, dass er für seine Tat im Himmel belohnt wird, dann funktioniert diese Logik nicht“, sagt Professor Jörg Kinzig, der Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen.

Kinzig sagt weiter: „Die Fußfessel kann nur eine begrenzte Wirkung ausüben. Sie kann nicht verhindern, dass ein Attentäter sich beispielsweise in ein Auto setzt und in eine Menschenmenge rast.“ Auch wisse man aus vielen Bereichen der Kriminologie, dass die Prognose von Verhalten immer mit Unsicherheiten verbunden ist. Oder wie es der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger ausdrückte: Jeden Tag müssten die Terrorfahnder bei den Gefährdern die Gefahr bewerten, die von diesen Personen ausgeht. „Liegen sie bei einer solchen Prognose falsch, können Menschen sterben.“ So war es im Fall von Anis Amri. ■